



Protokollauszug vom

27.03.2019

Departement Finanzen / Finanzamt:

Vernehmlassung betreffend Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)

IDG-Statur: öffentlich

SR.19.120-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben an den Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Gemeindeverordnung (VGG) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung (mit Beilagen 1 und 2) an: Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt und Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Ausgangslage

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Kantons Zürich betreffend Änderung der Gemeindeverordnung (VGG) wurde der Stadtrat mit Schreiben vom 13. Februar 2019 zur Vernehmlassung mit Frist bis 31. März 2019 eingeladen.

Zusammenfassender Inhalt der Vernehmlassungsvorlage

Im Anhang 1 der Gemeindeverordnung (VGG) sind die funktionale Gliederung und der Kontorahmen festgehalten. Beide sind schweizweit harmonisiert. Im Dezember 2018 hat das Schweizerische Rechnungslegungsgremium (SRS), das als Vertretung der Finanzdirektorenkonferenz für Anpassungen zuständig ist, Änderungen beschlossen, die nun zwingend in der VGG nachzuvollziehen sind. Dabei handelt es sich ausschliesslich um terminologische Präzisierungen des Kontorahmens.

Bedeutung für die Stadt Winterthur / Haltung des Stadtrates

Die vorgeschlagenen Änderungen der Bezeichnungen mehrerer Sachkonten sind sinnvoll und nachvollziehbar. Materiell haben die Anpassungen keinerlei Auswirkungen auf das städtische Finanz- und Rechnungswesen. Daher ist die Vorlage zu unterstützen. Es sind keine weiteren Änderungen anzubringen.

Im Entwurf der Vernehmlassung des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich wird der Regierungsrat ersucht, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass solche geringfügigen terminologischen Anpassungen künftig nicht mehr zur ordentlichen Vernehmlassung unterbreitet werden müssen. Dieses Gesuch ist auch aus Sicht der Stadt Winterthur zu unterstützen.

Kommunikation

Es bedarf keiner Medienmitteilung.

Beilagen:

1. Schreiben des Stadtrates an den Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern
2. Einladung zur Vernehmlassung samt Vernehmlassungsunterlagen vom 13.02.2019

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Postfach
8090 Zürich

27. März 2019 SR.19.120-2

Vernehmlassung betreffend Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur vorgesehenen Änderung der Gemeindeverordnung Stellung zu nehmen. Der Stadtrat unterstützt die Vorlage und beantragt keine weiteren Änderungen. Zudem schliessen wir uns der Anregung des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich an, in welcher der Regierungsrat ersucht wird, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass solche geringfügigen terminologischen Anpassungen künftig nicht mehr dem Vernehmlassungsverfahren unterliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon